



KSBB

Kirchliche Sammlung um Bibel und Bekenntnis in Bayern



„Ehe für alle“? und die Zustimmung der EKD – Oder: Wenn das Wort nicht mehr soll gelten.

Harald Seubert

Die Tatsachen sind noch in lebendiger Erinnerung: Die Kanzlerin erklärte an einem Interview-Abend der Zeitschrift „Brigitte“ am Beginn der 25. Kalenderwoche die ausnahmslose Gleichstellung homosexueller Verbindungen mit der Ehe für eine „Gewissenentscheidung“ des einzelnen Abgeordneten. Ob dies Kalkül war oder ein taktischer Fehler, wird offen bleiben können. Dann kamen die Dinge in rasche Bewegung. SPD und Opposition votierten dafür, das Gesetz, das eine „geänderte gesellschaftliche Wirklichkeit“ abbildete, in der letzten Sitzung vor der Sommerpause zur Abstimmung zu stellen. Am Freitag derselben Woche kam eine manche überraschend starke Bundestagsmehrheit zustande. Humanität, Respekt, Toleranz forderten angeblich dieses Gesetz. Die Sektkorken der Lobbyisten krachten. Sie sahen sich am Ziel langjähriger Bemühungen.

I. Während der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Reinhard Kardinal Marx, angesichts der am 30. Juni 2017 mehrheitlich im Deutschen Bundestag verabschiedeten „Ehe für alle“ klare Worte fand und auf die bleibende Schöpfungsordnung, die die Ehe als Verbindung zwischen Mann und Frau definiert, hinwies, äußerte die EKD-Führung Zustimmung zu dem neuen Konstrukt und Symbol einer „bunten Gesellschaft“.

Die Erklärung der Katholischen Bischofskonferenz, die im Vorfeld an alle Bundestagsabgeordneten versendet worden war, hielt, im Sinn naturrechtlicher Selbstverständlichkeit fest, dass die „Verschiedengeschlechtlichkeit“ ein Wesensmerkmal der Ehe sei und dass in ihr „die Aspekte einer verlässlichen Paarbeziehung und der Weitergabe des Lebens der leiblichen Eltern an ihre Kinder in besonderer Weise verbunden sind“. Damit verband die Deutsche Bischofskonferenz den Aufruf an die Abgeordneten, nicht zuzustimmen.¹

Demgegenüber spricht die EKD-Führung vage und ohne biblische Begründung von den „Werten“ Vertrauen, Verlässlichkeit und Verantwortung. Die Floskel von der „Ehe für alle“ umgeht sie. Die Argumente sind fast identisch mit den mantraartig von Grünen, SPD und Linkspartei wiederholten Formulierungen, was wenig verwunderlich ist, wenn man die personale Fluktuation von EKD-Spitzenämtern in Grünen-Spitzenfunktionen sich bewusst macht: Die Karrierewege von Frau Göring-Eckardt oder Frau Überschar zeigen dies überdeutlich. So wurde verlautbart, die Ehe sei ein Zukunftsmodell und es sei zu begrüßen, wenn sie auch gleichgeschlechtlichen

Partnerschaften offenstehe. Und dann der Standardsatz: Alle würden gewinnen, niemandem würde etwas weggenommen. Eine früher von einem EKD-Sprecher an den evangelischen Pressedienst lancierte Erklärung, die zu Recht auf die verfassungsrechtlichen Bedenken hinwies und den „besonderen Schutz der staatlichen Ordnung“ für Ehe und Familie hinwies, fand nicht den Gefallen des 15köpfigen EKD-Rates. Manche aus diesem Kreis mögen es anders gesehen haben. Sie verzichteten auf ein klares Minderheitenvotum. Auch das in dieser Erklärung ebenso zu Recht formulierte Bedauern, „dass diese Frage jetzt unter dem Zeitdruck einer zu Ende gehenden Legislaturperiode entschieden werden soll“, wurde ad acta gelegt.

II. Schon verfassungsrechtlich und staatspolitisch ist der Jubel über die Ehe für alle keineswegs begründet, sondern ein ungedeckter Wechsel. Viel spricht dafür, dass das Gesetz eine Grundgesetzänderung erfordert hätte, da in der Verfassung die Ehe selbstverständlich als lebenslange Verbindung von Mann und Frau definiert ist. Auch politisch liegt hier ein weiterer Fall vor, wo durch Kanzlerinnenorder Themen abgeräumt werden, Debatten, die dringend erforderlich wären, nicht geführt werden: Dasselbe Schema wie beim Atomausstieg oder der Abschaffung der Wehrpflicht.

Argumente, die nicht unmittelbar auf der Fortschrittsagenda stehen, werden ignoriert. Es ist im Blick auf Verfassungstreue und -stabilität nicht eben Vertrauen fördernd, wenn ein Gesetz den Wortlaut des Grundgesetzes ausser Kraft setzen kann.

III. Bemerkenswert aber ist der Bruch der christlichen Position und des Konsenses durch das EKD-Leitungsgremium und das wieder einmal zutage tretende Unvermögen, bzw. die Unwilligkeit, theologisch und von Bibel und Bekenntnis her ein Gegengewicht zum Mainstream zu setzen. Im Sinn reformatorischer Ethik ist die Ehe nicht nur ein „weltlich Ding unter Gottes Ordnung“. Sie gehört nicht nur in die Zwei-Reiche-Lehre, sondern in die Dreiständelehre, die die Lehre von den Zwei Reichen rahmt und bestimmt:² Der erste Stand ist die Kirche, Gottes Handeln in der Zeit, die nach Luther mit der Erschaffung der Welt einsetzt und auch durch den Sündenfall nicht zerbrochen wurde. Der zweite Stand betrifft Ehe und Familie, als Ordnungen Gottes im Haus. Sie sind zwar dem Sündenfall unterworfen. Doch sie bleiben zugleich Gottes gute Ordnungen für die Welt. Daher denkt Luther diese Bindungen so, dass sie sogar über den individuellen Tod hinausgehend in Kraft bleiben. Man sollte nicht übersehen, dass das Verhältnis Jesu Christi zur Gemeinde nach der Analogie der Ehe verstanden werden kann. Politik und ‚Policey‘ sind dagegen Stände, die überhaupt nur angesichts des Sündenfalls des Menschen bestehen müssen. Wenn man diesen Maßstab zugrunde legt, so liegt es nahe, dass sie sich nicht oder kaum in den Stand höherer Ordnung einmischen, also in Ehe und Familie.

Von all dem kein Wort in der EKD-Verlautbarung. Die Maßstäbe der EKD-Führung sind ausschließlich die Maßstäbe dieser Welt. Sie werden mit dem Anspruch auf eine höhere Autorität und Vollmacht vertreten, die sie de facto leugnen: Schrift und Bekenntnis, Gottes Ordnungen unter den Menschen. „Wenn das Salz stumpf wird, womit soll man es salzen?“ (Mt 5,13–16) wenn sich also Theologie und Kirche nur noch um Fortschritt und Konsensfähigkeit kümmern, wenn sie nicht die andere Dimension von Glaube und Unglaube, Gebotenenem und von Gott Verworfenem zur Geltung bringen, erhalten einerseits die neuen zivilreligiösen Vorstellungen ausschließliche

Dominanz. Andererseits verliert eine solche Kirche ihr Alleinstellungsmerkmal. Selbst unter den ökonomischen Denkformen des „Markenkerns“, die allzu beliebt sind, kann man sich fragen, wer eine Kirche braucht, die die öffentliche Meinung nur verdoppelt.

Dass sie mit dem Erbe der Reformation kaum etwas anfangen kann und es zur Plattitüde verkommen lässt, ist dann nicht verwunderlich.

Höchst bedenklich ist auch, dass jedwede übergeschichtliche, bleibende Orientierung negiert wird. Man beruft sich auf die vermeintlich markanten Veränderungen im Verständnis von Ehe und Familie während der letzten Jahrzehnte, der der Gesetzgeber einer Demokratie folgen müsse. Es sei dahingestellt, ob tatsächlich in breiten Gesellschaftskreisen ein weithin akzeptierter gesellschaftlicher Wandel vorliegt oder doch nicht vielmehr die Erzeugung eines starken lobbyistischen Drucks, verstärkt durch ein mediales Echo. Grundlegender ist die Frage, ob ein konstruktivistischer Rechtspositivismus, der Gesetze je nach Tendenzen umformuliert, ein gutes und hinreichendes Fundament staatlicher Ordnung ist. Gibt es nicht, von Gebot und Ordnung her (Röm 1) Gegebenheiten, zu denen der Lebensbund zwischen Mann und Frau und die Begründung der Familie gehören, die nicht ausser Kraft gesetzt werden dürfen? Die „lex aeterna“, das „Naturrecht“, übersetzt Gottes Gebote in die Ordnung dieser Welt. Sollten nicht ideologiestaatliche Veränderungen dieses bleibenden Besitzes, gerade angesichts totalitärer Erfahrung, misstrauisch stimmen? Diese Erwägungen gehören in das Spannungsfeld von Kirche und Staat, Religion und Politik.

Die Stimme der Kirche müsste allerdings darüberhinausgehend an Gottes Weisung über Ehe und das Zusammenleben der Geschlechter erinnern, sie müsste mit dem Propheten Micha das „Es ist dir gesagt, Mensch, was gut ist und was der Herr von dir fordert“ (Micha 6, 8) im öffentlichen Raum zur Geltung bringen. Sie muss aus der Autorität von Schrift und Bekenntnis und dem Magnus Consensus die großen Fragen des Zusammenlebens behandeln – auch wenn sie damit nicht die Stimme der öffentlichen Meinung verstärkt.

IV. Wenn sie sich nur noch der sie umgebenden Welt angleicht, wird die Prognose von Ernst Troeltsch endgültig realisiert, dass Kirche und Gemeinde sich bis zur Verwechselbarkeit der modernen Welt angleichen würden. Man fragt sich irritiert, ob irgendwo ein Limes besteht, an dem Gottes Wort mehr gilt als Menschen Wort, ob die christliche Freimut (Parrhesia) auch weiter den Anschlussfähigkeiten im öffentlichen Raum geopfert wird. Wie wird sich diese Kirche zu verbrauchender Embryonenforschung verhalten, wie zu aktiver Sterbehilfe, wenn weitere Dämme gebrochen sind? Oder, noch naheliegender im unmittelbaren Umfeld, wie würde sie sich zu einem auf Polygamie hin gewandelten Eheverständnis verhalten? Man wird wenig Gründe zu zuersichtlichen Prognosen haben. Wo der Grund nicht als Grund anerkannt ist, ist alles möglich.

Unstrittig muss Theologie und Kirche auf Tendenzen in einer Gesellschaft und auf deren Nöte reagieren. Unstrittig ist homosexuellen Menschen Unrecht und faktische Diskriminierung geschehen. Mit den lautstarken Lobbyaktivitäten und deren repressiver Intoleranz ist dies nicht zu verwechseln. Dass Kirche und Gemeinde nicht auf Sand und nicht auf wechselnde

Befindlichkeiten gebaut sind, sondern auf Gottes Wort, bleibt aber wahr und von ihnen zu fordern!
Wie nähme sich eine solche Kirche aus, wenn sie in wirkliche Bekenntnisnöte käme?

Weniger christliche Parrhesia als ein rot-grünes Bündnis von Thron und Altar zeigt sich wieder einmal. Die EKD-Führung betätigt sich als Hofprediger der postmodernen Berliner Regenbogen-Fraktionen. Das ist beklemmend. Die billige Gnade feiert fröhliche Urständ und die befreiende Kraft des Evangeliums kann nicht gelebt und verkündigt werden, weil Gottes Gebot verdrängt wird.

Angesichts dessen muss es sich bei klarem Blick als Selbstverurteilung erweisen, dass die Synode der bayerischen Landeskirche, der der EKD-Ratsvorsitzende als Landesbischof vorsteht, die Barmer theologische Erklärung in ihre Verfassung aufnahm. Dort heißt es in der ersten These mit unkompromittierbarer Klarheit: „Jesus Christus, wie er uns in der Heiligen Schrift bezeugt wird, ist das eine Wort Gottes, das wir zu hören, dem wir im Leben und im Sterben zu vertrauen und zu gehorchen haben. Wir verwerfen die falsche Lehre, als könne und müsse die Kirche als Quelle ihrer Verkündigung außer und neben diesem einen Worte Gottes auch noch andere Ereignisse und Mächte, Gestalten und Wahrheiten als Gottes Offenbarung anerkennen.“

Würde dieses Bekenntnis ernstgenommen, so sähen die aktuellen Stellungnahmen anders aus.

Erstmalig veröffentlicht in: Diakrisis – Geistliche Orientierung für bekennende Christen, 38. Jahrgang, Nr. 2, Logos Editions, Ansbach 2017, Seiten 82-86.